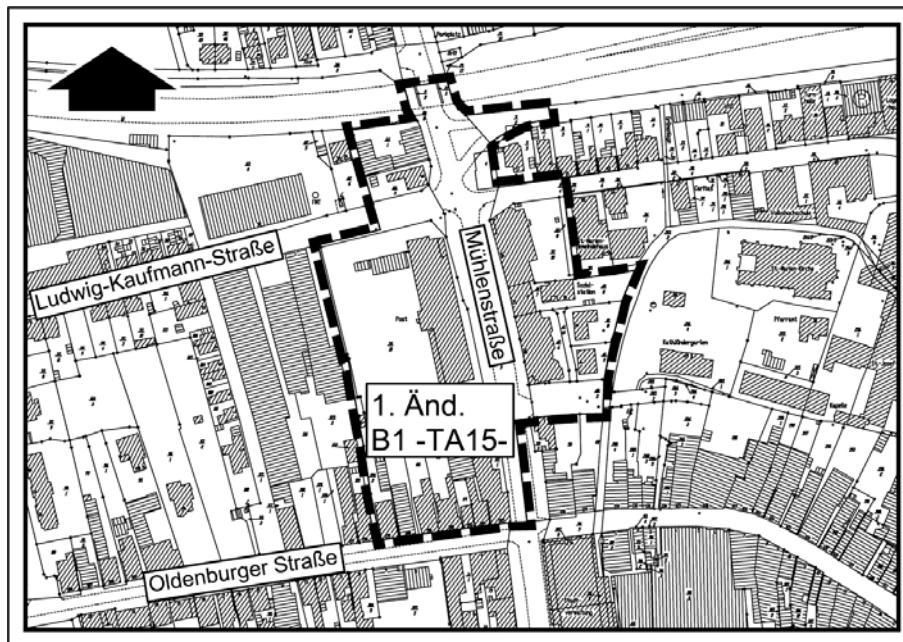


Delmenhorst, 5. September 2013

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplan der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 28.08.2013 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ Teilabschnitt 15 "Mühlenstraße südlich der Bahn"** für Flächen beiderseits der Mühlenstraße zwischen der Bahnlinie und der Oldenburger Straße, nördlich der Blumenstraße und nördlich der Oldenburger Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/ Teilabschnitt 15 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Qualität durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Gartenbaubetrieben und Tankstellen. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 09.10.2013 bis einschließlich 30.10.2013 während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags** von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter (04221) 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

